

Allein solche Einrichtungen standen im Widerspruche mit den Erwartungen vieler, welche die Volksherrschaft ganz anders auszubenten gedachten. Diese Partei wollte, theils aus Verblendung, theils aus selbstsüchtigen Zwecken, der Nation die Republik aufzwingen und schreckte, um dieses Ziel zu erreichen, vor keinem Mittel der List und der rohen Gewalt zurück. Zu dem Ende wühlte sie vorzüglich die arbeitende Klasse auf und trieb mit der Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Begehrlichkeit derselben ein verwegenes Spiel. Zuerst fand in dem westlichen Grenzlande Baden, unter Zuzügen bewaffneter Freischärler, eine republikanische Schilderhebung statt. Zwar wurde diese von den rasch herbeigezogenen Truppen durch die Gewalt der Waffen niedergeworfen; dennoch blieb eine „deutsche Republik“, worunter der gemeine Mann sich die Erfüllung aller seiner Wünsche und einen paradiesischen Zustand von Glück und Wohlstand träumte, für eine große Partei im Lande die Lösung des Tages. Daher wiederholten sich auch die republikanischen Schilderhebungen in vielen Gegenden, besonders am Rhein, ja am Sitze der Nationalversammlung selbst. Massen von Fremden hatten sich zur Sprengung der Nationalversammlung in Frankfurt eingefunden, und am 18. September (1848) kam es hier zu einem blutigen Straßenkampfe zwischen der aufgeregten Menge und dem zum Schutze der Nationalversammlung aufgestellten Militär, welches endlich Sieger blieb.

Auch im Schoße der Nationalversammlung, welche die Grundrechte der deutschen Nation beriet, kam es zu immer größeren Spaltungen und Parteiungen, die einen gedeihlichen Fortgang hinderten. Es wurden Beschlüsse gefaßt, die sich vielfach als unausführbar erwiesen. Dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., bot die Nationalversammlung, am 2. April 1849, die deutsche Kaiserkrone an, welche dieser aber den übrigen Fürsten gegenüber in patriotischer Selbstentsagung ablehnte. Immer mehr sank die Versammlung in der öffentlichen Meinung; in sich selbst zerfallen ging sie ihrer Auflösung entgegen. Im Mai 1849 riefen deshalb die meisten Regierungen ihre Abgeordneten zurück, und die Versammlung zählte nicht mehr die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern. So endete die deutsche Nationalversammlung, an welche sich so große Hoffnungen geknüpft hatten! — Nach mehreren neuen Erschütterungen vereinbarten sich am 26. September 1849 die beiden Hauptmächte Deutschlands, Oesterreich und Preußen, über ein Interim, nach welchem durch eine gemeinschaftliche Behörde in Frankfurt a. M. die